

Kodex zur Arbeit mit offenen Bildungsmaterialien

Eine Reflexions- und Entscheidungshilfe für Einzelpersonen und Gruppen im Hochschulkontext

erstellt von Saskia Buschler¹, Silvia Retzlaff², Sonja Philipp², Nancy Walter², Erika Günther-Deimling¹, Matthias Söll²

¹ [Projekt Ombrella](#) | ² [Projekt Co-WOERK](#)

Lizenz- und Transparenzhinweise

Lizenzhinweis: Dieses Dokument steht, sofern nicht anders angegeben, unter der Lizenz [CC BY 4.0](#). Die hier abgebildeten Logos sind von dieser Lizenz ausgenommen.

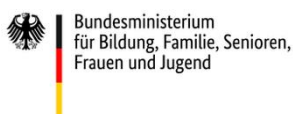
Bitte wie folgt zitieren: Buschler, S., Retzlaff, S., Philipp, S., Walter, N., Günther-Deimling, E. & Söll, M. (2026). *Kodex zur Arbeit mit offenen Bildungsmaterialien. Eine Reflexions- und Entscheidungshilfe für Einzelpersonen und Gruppen im Hochschulkontext*. DOI/Handle. [CC BY 4.0](#).

Transparenzhinweis zum Einsatz generativer KI: Bei der Überarbeitung dieses Dokumentes wurden Chat-GPT (OpenAI) und AskAlma unterstützend eingesetzt, jeweils mit einem zum Zeitpunkt der Bearbeitung verfügbaren Modell der GPT-5-Familie. Die Anwendungen dienen der Analyse bestehender Textfassungen und eingegangener Rückmeldungen, der Identifikation sprachlicher, struktureller und inhaltlicher Unklarheiten sowie der Entwicklung von Formulierungs-, Ergänzungs- und Gliederungsvorschlägen. Sämtliche Vorschläge wurden durch die Autor:innen geprüft. Die inhaltlichen und redaktionellen Entscheidungen sowie die Verantwortung für das Dokument liegen bei den Autor:innen.

Eine Kooperation im Rahmen der Förderlinie OE_COM zur Umsetzung der OER-Strategie:



Gefördert vom:



Betreut durch den DLR Projektträger.

Inhaltsverzeichnis

<u>VORWORT ZUM KODEX ZUR ARBEIT MIT OFFENEN BILDUNGSMATERIALIEN (OER-KODEX)</u>	<u>3</u>
OPEN EDUCATIONAL RESOURCES (OER) – DIE GEMEINSAME BASIS	3
ZUR ENTSTEHUNG DIESES OER-KODEX	3
WAS IST DER OER-KODEX?	4
FÜR WEN IST DIESER OER-KODEX?	4
VERHÄLTNIS DES OER-KODEX ZU OER-POLICYS UND OER-LEITLINIEN DER EIGENEN INSTITUTION	4
WIE IST DER KODEX AUFGEBAUT?	5
WIE LÄSST SICH DER OER-KODEX NUTZEN?	5
<u>KODEX ZUR ARBEIT MIT OFFENEN BILDUNGSMATERIALIEN (OER-KODEX)</u>	<u>7</u>
1 ICH DENKE / WIR DENKEN OFFENHEIT VON BEGINN AN MIT	7
2 ICH BERÜCKSICHTIGE / WIR BERÜCKSICHTIGEN INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN	7
3 ICH BEACHTE / WIR BEACHTEN RECHTLICHE VORGABEN UND ETHISCHE FOLGEN.....	8
4 ICH GESTALTE / WIR GESTALTEN OER ZUGÄNGLICH, INKLUSIV UND DISKRIMINIERUNGSSENSIBEL	8
5 ICH WÄHLE / WIR WÄHLEN LIZENZEN UND FREIGABEN, DIE MÖGLICHST WEITGEHENDE NACHNUTZUNG ERMÖGLICHEN	9
6 ICH DOKUMENTIERE / WIR DOKUMENTIEREN HERKUNFT, RECHTE UND BEARBEITUNGEN NACHVOLLZIEHBAR....	10
7 ICH MACHE / WIR MACHEN BEITRÄGE, ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN SICHTBAR.....	10
8 ICH WÜRDIGE / WIR WÜRDIGEN OER ALS LEHR-, ENTWICKLUNGS- UND TRANSFERLEISTUNG	11
9 ICH VERÖFFENTLICHE / WIR VERÖFFENTLICHEN OER OFFEN, AUFFINDBAR UND TECHNISCH NACHNUTZBAR	11
10 ICH VERÖFFENTLICHE / WIR VERÖFFENTLICHEN SO, DASS ANDERE VERLÄSSLICH WEITERARBEITEN KÖNNEN.....	12
11 ICH LEBE / WIR LEBEN OFFENHEIT ALS TEIL VERANTWORTUNGSVOLLER HOCHSCHULPRAXIS.....	13

Vorwort zum Kodex zur Arbeit mit offenen Bildungsmaterialien (OER-Kodex)

Open Educational Resources (OER) – die gemeinsame Basis

Dieser OER-Kodex folgt dem Begriffsverständnis der UNESCO: Open Educational Resources sind Lern-, Lehr- und Forschungsmaterialien in jedem Format und Medium, die gemeinfrei oder unter einer offenen Lizenz zugänglich sind. Die Freigabe erlaubt anderen den kostenlosen Zugang, die Weiterverwendung, die Nutzung zu beliebigen Zwecken, die Bearbeitung und die Weiterverbreitung¹. Der kostenfreie Zugang allein macht ein Material jedoch noch nicht zu OER. Entscheidend ist, dass die rechtlichen und möglichst auch technischen Bedingungen eine tatsächliche Nachnutzung und Anpassung ermöglichen.

Für Texte, Bilder, Audio- und Videomaterialien kommen insbesondere Creative-Commons-Lizenzen wie [CC BY 4.0](#) und [CC BY-SA 4.0](#) infrage. Eigene Materialien können außerdem mit [CCO 1.0](#) möglichst weitgehend zur freien Nutzung freigegeben werden. Für Software können je nach Vorhaben geeignete Open-Source-Lizenzen verwendet werden, etwa die [GNU General Public License](#) (GPL). Die Auswahl und Kennzeichnung werden in den Grundsätzen 5 und 6 näher erläutert.

Zur Entstehung dieses OER-Kodex

Ausgangspunkt war im Dezember 2024 die Idee, OER-Policys und OER-Leitlinien um eine individuelle Ebene zu ergänzen. Seitdem haben wir uns dem vorliegenden Entwurf in mehreren Iterationen genähert. Leitend waren dabei unter anderem die Fragen: Für wen ist der Kodex gedacht? Welche Themen soll er abdecken? Und wie kann er so formuliert sein, dass er Orientierung bietet, ohne individuelle oder gemeinsame Entscheidungen vorwegzunehmen?

In seiner aktuellen Struktur (Kernaussagen mit zugehörigen Erläuterungen) ist der Entwurf von den Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft inspiriert². Sein Anspruch und seine Verbindlichkeit unterscheiden sich jedoch grundlegend: Der OER-Kodex ist als freiwilliges, anpassbares Reflexions- und Verständigungsinstrument für Einzelpersonen sowie Arbeits- und Projektgruppen gedacht, die OER nachnutzen, weiterentwickeln und erstellen (siehe Abschnitt „Für wen ist dieser OER-Kodex?“).

Wir danken allen Feedbackgebenden und Teilnehmenden an Workshops und weiteren Austauschformaten im Laufe der Entstehungszeit. Erst durch eure Rückmeldungen, Fragen und Praxiserfahrungen konnte das Dokument seine heutige Form annehmen.

¹ Deutsche UNESCO-Kommission (2019): UNESCO-Empfehlung zu Open Educational Resources (OER). [PDF der deutschen Fassung](#)

² Deutsche Forschungsgemeinschaft (2025): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex, Version 1.2. [DOI: 10.5281/zenodo.14281892](https://doi.org/10.5281/zenodo.14281892)

Was ist der OER-Kodex?

Wir verstehen den OER-Kodex als **Instrument zur Reflexion und als Grundlage für eine freiwillige Selbstverpflichtung**. Er formuliert Grundsätze für eine verantwortungsvolle, reflektierte, nachhaltige und bewusst offene Praxis im Umgang mit OER in Lehre und Studium. Er schreibt nicht die eine richtige Haltung vor. Vielmehr hilft er, Werte und Entscheidungen in Worte zu fassen und daraus konkrete Praktiken abzuleiten.

Der Kodex ergänzt institutionelle Policies und Leitlinien um wertebasierte Handlungsgrundsätze auf der Ebene von Einzelpersonen und Gruppen, ersetzt sie aber keinesfalls. Er ist weder Qualitätssiegel noch Prüfliste und bietet keine Rechtsberatung oder Zertifizierung.

Auch Offenheit ist kein Selbstzweck: Rechte Dritter, Datenschutz und Schutzbedarfe sowie didaktische Gründe oder fehlende Ressourcen können begründete Grenzen setzen. Verantwortungsvolle OER-Praxis bedeutet, solche Abwägungen informiert vorzunehmen und ihre Gründe nachvollziehbar zu machen.

Für wen ist dieser OER-Kodex?

Der Kodex richtet sich an Personen an Hochschulen, die offene Bildungsmaterialien nutzen, bearbeiten, erstellen oder veröffentlichen; ebenso wie an Personen, die diese Prozesse begleiten und unterstützen. Dazu gehören beispielsweise Lehrende, Studierende, Mitarbeitende in Projekten und Serviceeinrichtungen, Mediendidaktiker:innen, Bibliotheksmitarbeitende sowie Personen aus Gestaltung und Technik.

Einzelpersonen können den Kodex nutzen, um die eigene Haltung und Praxis zu reflektieren. **Arbeits- und Projektgruppen** können daraus eine gemeinsame Arbeitsgrundlage entwickeln. **Multiplikator:innen** können die Grundsätze als Grundlage für Reflexion und Austausch in Beratungsangeboten, Workshops oder Community-Formaten einsetzen. Der Kodex soll dabei zur Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis anregen und nicht als Bewertungsmaßstab für andere dienen.

Verhältnis des OER-Kodex zu OER-Policies und OER-Leitlinien der eigenen Institution

Eine OER-Policy beschreibt in der Regel das strategische Bekenntnis einer Institution zu offenen Bildungsmaterialien; OER-Leitlinien geben häufig Orientierung für die Umsetzung. Die Begriffe werden jedoch nicht überall einheitlich verwendet und auch der Grad ihrer Verbindlichkeit kann sich von Hochschule zu Hochschule unterscheiden. OER-relevante Hinweise können zudem in Lehrleitbildern, Digitalisierungs- oder Open-Science-Strategien, Publikationsrichtlinien, Beschlüssen oder offiziellen Positionierungen der Hochschulleitung sowie in Nutzungsbedingungen von Repositorien enthalten sein.

Vor der Arbeit mit dem Kodex sollte daher geprüft werden, welche verbindlichen Vorgaben, strategischen Ziele, Empfehlungen und Unterstützungsangebote an der eigenen Institution bereits bestehen. Erste Suchorte sind die öffentlich zugänglichen Webseiten und das Intranet. Mögliche Anlaufstellen sind OER- oder Open-Science-Services, Bibliotheken, Zentren für Hochschul- und Mediendidaktik bzw. E-Learning sowie die für Repositorien zuständigen Stellen.

Geltendes Recht, vertragliche Verpflichtungen und verbindliche institutionelle Vorgaben sind einzuhalten. Strategische Ziele und Empfehlungen der Hochschulleitung sollten in die eigene Auseinandersetzung einbezogen werden. Innerhalb dieses Rahmens kann der OER-Kodex persönliche oder gemeinsame Entscheidungen konkretisieren. Bei Widersprüchen oder Unsicherheiten sollte fachkundige Beratung eingeholt werden. Bei fehlenden institutionellen Hinweisen kann der Kodex als Ausgangspunkt dienen, ersetzt aber auch dann keine rechtliche Prüfung des Einzelfalls.

Wie ist der Kodex aufgebaut?

Jeder der elf Grundsätze besteht aus drei Ebenen: Die Überschrift formuliert die Kernaussage in einer Ich- und einer Wir-Variante. Die Ich-Variante richtet sich an Einzelpersonen, die Wir-Variante an Arbeits- und Projektgruppen. Darauf folgt eine kurze Vertiefung, die die Selbstverpflichtung für die eigene oder gemeinsame OER-Praxis konkretisiert. Die Erläuterung bietet zusätzliche Hintergründe, Beispiele und Hinweise für die Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Grundsatz.

Wie lässt sich der OER-Kodex nutzen?

Der Kodex ist ausdrücklich als bearbeitbare Vorlage angelegt. Einzelpersonen oder Arbeits- und Projektgruppen können ihn vollständig oder in Auszügen übernehmen, an den jeweiligen Kontext anpassen, ergänzen oder kürzen. Entscheidend ist nicht die vollständige Übernahme, sondern eine bewusste und nachvollziehbare Auseinandersetzung mit den Grundsätzen.

Für eine kompakte eigene Fassung können die ausgewählten Kernaussagen und Vertiefungen zusammengestellt und angepasst werden. Die ausführlichen Erläuterungen dienen dabei als Hintergrund und müssen nicht in die Kurzfassung übernommen werden.

Ein möglicher Arbeits- und Reflexionsprozess kann beispielsweise aus den folgenden fünf Schritten bestehen:

1. Die Grundsätze lesen und zunächst markieren: übernehmen, anpassen, offenlassen oder für den eigenen Kontext nicht übernehmen.
2. Die eigene Auswahl und die dahinterliegenden Werte, Erfahrungen und Rahmenbedingungen reflektieren. In Gruppen werden unterschiedliche Einschätzungen zusätzlich miteinander besprochen.

3. Aus den ausgewählten Grundsätzen konkrete Praktiken und Unterstützungsbedarfe ableiten. Gruppen klären zusätzlich gemeinsame Zuständigkeiten.
4. Die eigene oder gemeinsam erarbeitete Fassung dokumentieren und mit Anwendungskontext, Datum und Versionsstand versehen.
5. Einen Anlass oder Zeitpunkt für die erneute Prüfung festlegen beziehungsweise vereinbaren, etwa bei Veränderungen der eigenen Praxis, bei Projektwechseln, neuen Vorgaben oder nach einer Veröffentlichungsphase.

Wird der Kodex innerhalb einer Gruppe genutzt, sollte außerdem vereinbart werden, wie mit unterschiedlichen Einschätzungen und möglichen Konflikten wertschätzend umgegangen wird. Es ist sinnvoll, festzuhalten, wie Entscheidungen getroffen, dokumentiert und gegebenenfalls erneut überprüft werden, wer Gespräche moderiert und welche internen oder externen Ansprechpersonen bei Bedarf beraten oder vermitteln können. Solche Vereinbarungen können etwa bei der Wahl einer Lizenz, der Verteilung von Verantwortlichkeiten oder bei Entscheidungen über Bearbeitungen und Veröffentlichungen hilfreich sein. Ziel ist eine tragfähige gemeinsame Grundlage, die Raum für begründete abweichende Positionen lässt.

Kodex zur Arbeit mit offenen Bildungsmaterialien (OER-Kodex)

1 | Ich denke / Wir denken Offenheit von Beginn an mit

Bei der Planung von Lehr- und Lernmaterialien prüfe ich / prüfen wir zunächst, ob geeignete OER bereits vorhanden sind und nachgenutzt oder angepasst werden können. Bei neuen Materialien kläre ich / klären wir frühzeitig, ob und wie sie frei zugänglich und unter einer offenen Lizenz veröffentlicht werden können.

Erläuterung

Die Recherche nach vorhandenen OER vermeidet unnötige Doppelarbeit und macht Weiterentwicklung zum Ausgangspunkt der Konzeption. Werden Materialien neu erstellt, erleichtert eine frühzeitige Planung und Festlegung die spätere Veröffentlichung: Rechte an Fremdmaterial, Einwilligungen, offene und bearbeitbare Formate, Quelldateien, Metadaten sowie Lizenzhinweise können von Anfang an berücksichtigt werden.

Nicht jedes Material muss zu OER werden. Wichtig ist, die Frage vor und während der Produktion bewusst zu stellen. Wird Offenheit erst am Ende als zusätzlicher Veröffentlichungsschritt berücksichtigt, können fehlende Nutzungsrechte oder Einwilligungen eine Veröffentlichung als OER verhindern, während ungeeignete Formate die Bearbeitung und Nachnutzung erschweren.

2 | Ich berücksichtige / Wir berücksichtigen institutionelle Rahmenbedingungen

Ich verschaffe mir / Wir verschaffen uns vor der Nutzung, Erstellung oder Veröffentlichung von OER einen Überblick über relevante Vorgaben, strategische Ziele, Beratungsangebote und technische Infrastrukturen der eigenen Institution. Diese Rahmenbedingungen fließen in die Entscheidungen und den weiteren Arbeits- und Entwicklungsprozess mit ein.

Erläuterung

Manche Hochschulen haben eine konkrete OER-Policy oder entsprechende Richtlinien. Andere haben diese nicht. Aber: OER muss nicht in einem Dokument mit der Bezeichnung "OER-Policy" geregelt sein. Relevante Hinweise können auch in Lehrleitbildern, Digitalisierungs- oder Open-Science-Strategien, Publikationsrichtlinien, Regelungen zu Urheberrecht, Datenschutz, Barrierefreiheit oder KI sowie in den Nutzungsbedingungen von Repositorien stehen.

Öffentliche Webseiten und das Intranet sind erste Suchorte. Darüber hinaus können OER-Services, Bibliotheken, E-Learning- und Hochschuldidaktikstellen sowie das Justizariat beraten. Verbindliche Vorgaben, geltendes Recht und vertragliche Verpflichtungen sind einzuhalten; bei Unsicherheit wird fachkundige Beratung eingeholt.

3 | Ich beachte / Wir beachten rechtliche Vorgaben und ethische Folgen

Ich nutze und veröffentliche / Wir nutzen und veröffentlichen nur Inhalte, für die die erforderlichen Rechte, Erlaubnisse oder gesetzlichen Nutzungsmöglichkeiten vorliegen. Zusätzlich berücksichtige ich / berücksichtigen wir mögliche Auswirkungen auf beteiligte und dargestellte Personen. Beim Einsatz generativer KI mache ich / machen wir Art und Umfang des Einsatzes in einer für Nachnutzende nachvollziehbaren Form kenntlich.

Erläuterung

Zu beachten sind insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Markenrecht, vertragliche Regelungen und Lizenzbedingungen sowie gegebenenfalls gesetzliche Schranken. Fremdmaterial wird nur eingebunden, wenn es offen lizenziert ist, eine Einwilligung vorliegt oder eine andere tragfähige Rechtsgrundlage besteht. Bei Kombinationen (Remix) und Bearbeitungen werden Lizenzbedingungen und Kompatibilität geprüft.

Ethische Verantwortung geht über die Einhaltung des Rechts hinaus. Dazu gehört ein sensibler Umgang mit Machtverhältnissen, wie sie klassischerweise zwischen benotenden Lehrenden und Studierenden bestehen, ebenso wie mit diskriminierenden Darstellungen, kulturell oder sozial sensiblen Inhalten und möglichen Folgen einer weltweiten Veröffentlichung. Beiträge von Studierenden oder anderen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen werden nur auf Grundlage informierter und freiwilliger Entscheidungen veröffentlicht; es bestehen gleichwertige Alternativen ohne Veröffentlichungsdruck.

Der Einsatz generativer KI wird so dokumentiert, dass Nachnutzende erkennen können, welche Bestandteile damit erzeugt oder wesentlich bearbeitet wurden und welche Funktion die KI im Entstehungsprozess hatte. Mit generativer KI erzeugte oder bearbeitete Inhalte werden auf sachliche Fehler und Verzerrungen geprüft.

4 | Ich gestalte / Wir gestalten OER zugänglich, inklusiv und diskriminierungssensibel

Ich gestalte / Wir gestalten Inhalte, Sprache, Formate und technische Zugänge so, dass Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen OER möglichst selbstständig nutzen und bearbeiten können. Unterschiedliche Perspektiven werden einbezogen; stereotype oder ausgrenzende Darstellungen werden vermieden.

Erläuterung

Zugänglichkeit wird bereits bei der Konzeption berücksichtigt. Dazu können eine klare Dokumentstruktur, Alternativtexte, Untertitel und Transkripte, ausreichende Kontraste, verständliche Sprache, Tastaturbedienbarkeit, bearbeitbare Ausgangsformate sowie Angebote für Offline-Nutzung gehören. Maßgeblich sind die für den jeweiligen Kontext geltenden Anforderungen und Standards.

Diskriminierungssensible Gestaltung betrifft insbesondere Sprache, Beispiele, Bilder und die Auswahl von Perspektiven. Institutionelle Informations- und Beratungsangebote sowie Rückmeldungen aus unterschiedlichen Perspektiven können dabei helfen zu erkennen, ob Personen oder Gruppen stereotyp, einseitig oder ausgrenzend dargestellt werden oder unberücksichtigt bleiben. Dies gilt besonders für Inhalte, die mithilfe generativer KI erzeugt oder bearbeitet wurden (siehe Grundsatz 3).

Barrierefreiheit und Inklusion sind fortlaufende Aufgaben. Wenn vollständige Zugänglichkeit nicht sofort erreicht werden kann, werden bekannte Einschränkungen transparent benannt, sinnvolle Alternativen angeboten und Verbesserungen bei der Weiterentwicklung priorisiert.

5 | Ich wähle / Wir wählen Lizenzen und Freigaben, die möglichst weitgehende Nachnutzung ermöglichen

Nachdem die erforderlichen Rechte geklärt sind, wähle ich / wählen wir eine zum Materialtyp und zum angestrebten Nutzungsspielraum passende offene Lizenz oder Freigabe. Einschränkungen werden nur in gut begründeten Sonderfällen gewählt und ihre Folgen werden transparent gemacht.

Erläuterung

Für Texte, Bilder, Audio- und Videomaterialien ist [CC BY 4.0](#) häufig eine geeignete Basis: Sie erlaubt Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung unter der Bedingung der Namensnennung. [CC BY-SA 4.0](#) eignet sich, wenn auch Bearbeitungen unter derselben oder einer kompatiblen Lizenz weitergegeben werden sollen.

[CC0 1.0](#) ermöglicht eine besonders weitgehende Nachnutzung. Rechteinhaber verzichten damit, soweit rechtlich möglich, auf ihre Urheber- und verwandten Schutzrechte. Eine freiwillige Nennung der Beitragenden bleibt als Form der Anerkennung sinnvoll, ist aber keine Bedingung für die Nutzung des Materials.

Lizenzen mit den Elementen [NC](#) oder [ND](#) erlauben keine Nutzung zu beliebigen Zwecken beziehungsweise keine Weitergabe von Bearbeitungen. Im an der UNESCO-Empfehlung orientierten Verständnis dieses Kodex werden damit versehene Materialien daher nicht als OER bezeichnet. Werden solche Lizenzen aus begründeten Schutzinteressen dennoch gewählt, werden Material und Einschränkungen präzise benannt.

Für Software werden geeignete Open-Source-Lizenzen wie beispielsweise die [GNU General Public License \(GPL\)](#) statt Creative-Commons-Lizenzen verwendet. Je nach Projekt kann eine andere von der Open Source Initiative anerkannte Lizenz besser passen. Bei bestehender Software sind deren Lizenz und Kompatibilitätsbedingungen maßgeblich.

6 | Ich dokumentiere / Wir dokumentieren Herkunft, Rechte und Bearbeitungen nachvollziehbar

Ich kennzeichne / Wir kennzeichnen eigene und nachgenutzte Bestandteile so, dass Urheberschaft, Herkunft, Lizenz, Lizenzumfang und Bearbeitungen eindeutig nachvollzogen werden können. Lizenzhinweise und wesentliche Metadaten bleiben dauerhaft mit dem Material verbunden.

Erläuterung

Für Creative-Commons-Materialien bieten die [TULLU-Regel](#) und deren Erweiterung, die [TULLUBA-Regel](#), eine praxistaugliche Orientierung: Titel, Urheber:in, Lizenz, Link zum Lizenztext, Ursprungsort, Bearbeitungen und Ausnahmen. Bearbeitungen, Übersetzungen oder Ausschnitte werden entsprechend gekennzeichnet. Die Ausnahmen machen sichtbar, welche Bestandteile nicht von der angegebenen offenen Lizenz erfasst sind.

Ziel ist es, eine Nachnutzung der erstellten Materialien so einfach wie möglich zu gestalten. Wenn einzelne Bestandteile abweichende Rechte oder Lizenzen haben, wird klar erkennbar gemacht, worauf sich die Lizenz des Gesamtmaterials bezieht und welche Elemente ausgenommen sind. Dies kann beispielsweise Logos und andere Kennzeichen, Elemente aus institutionellen Corporate-Design-Vorlagen oder sonstige Fremdmaterialien betreffen, die nur unter abweichenden Nutzungsbedingungen verwendet werden dürfen. Gesetzlich erlaubte Nutzungen und nicht offen lizenzierte Bestandteile werden nicht irreführend in den offenen Lizenzhinweis einbezogen.

Für Software werden mindestens die genaue Lizenz samt Version, bestehende Copyright- und Lizenzhinweise, ein Link oder eine Kopie des Lizenztexts sowie der Fundort des Quellcodes angegeben. Änderungen werden entsprechend den Bedingungen der verwendeten Softwarelizenz dokumentiert.

7 | Ich mache / Wir machen Beiträge, Rollen und Verantwortlichkeiten sichtbar

Ich kläre / Wir klären frühzeitig, wer auf welche Weise zur OER beiträgt, wie Personen genannt werden und wer Verantwortung für Veröffentlichung, Pflege und Kommunikation übernimmt. Inhaltliche, didaktische, gestalterische, technische, redaktionelle und weitere wesentliche Beiträge werden angemessen anerkannt.

Erläuterung

Urheberschaft ist eine rechtliche Kategorie und setzt eine persönliche geistige Schöpfung voraus. Auch Tätigkeiten, die nicht klassischerweise mit Autor:innenschaft verbunden werden – etwa Mediendesign, Illustration, Programmierung, Übersetzung oder Postproduktion – können schöpferische Beiträge darstellen.

Als Urheber:in oder Autor:in wird nur genannt, wer einen nachvollziehbaren schöpferischen Beitrag geleistet hat. Autor:innen und weitere Beitragende werden entsprechend der Art und des Umfangs ihrer Beteiligung genannt; Ehrenautor:innenschaften werden

vermieden. Umgekehrt werden berechnete Beiträge nicht verschwiegen. Teams vereinbaren die Form und Reihenfolge der Nennung möglichst vor der Veröffentlichung und aktualisieren sie bei wesentlichen Weiterentwicklungen.

8 | Ich würdige / Wir würdigen OER als Lehr-, Entwicklungs- und Transferleistung

Ich dokumentiere / Wir dokumentieren veröffentlichte OER als eigenständige Lehr-, Entwicklungs- oder Transferleistung. Die daran beteiligten Personen werden sichtbar gemacht. Im Team und Kollegium trage ich / tragen wir zu einem wertschätzenden Umgang mit dem eingebrachten Wissen, der eingesetzten Zeit und der übernommenen Verantwortung bei.

Erläuterung

OER können in Publikations- oder Aktivitätslisten, Lehrportfolios, institutionellen Profilen und Repositorien nachgewiesen werden. Ein persistenter Identifikator wie eine DOI macht die veröffentlichte OER dauerhaft und eindeutig zitierbar. Auch ohne DOI bleibt eine OER-Veröffentlichung eine dokumentierbare Leistung.

Wie OER institutionell bewertet werden, entscheidet die jeweilige Hochschule. Der Kodex kann keine Gleichstellung von Lehr- und Lernmaterial mit Forschungspublikationen herstellen. Er kann jedoch eine persönliche und kollegiale Praxis stärken, in der OER nicht als unsichtbare Zusatzarbeit behandelt werden und angemessene zeitliche, personelle und technische Ressourcen erhalten.

9 | Ich veröffentliche / Wir veröffentlichen OER offen, auffindbar und technisch nachnutzbar

Ich veröffentliche / Wir veröffentlichen OER an einem öffentlich zugänglichen, möglichst dauerhaft verfügbaren Ort. Die Materialien werden mit aussagekräftigen Metadaten versehen. Nach Möglichkeit werden persistente Identifikatoren, maschinenlesbare Lizenzangaben sowie offene und bearbeitbare Formate genutzt.

Erläuterung

Eine geeignete Veröffentlichung ermöglicht Zugang ohne institutionelle Anmeldung und macht die konkrete Lizenz sowie Nachnutzungsmöglichkeiten unmittelbar erkennbar. Aussagekräftige Metadaten unterstützen die Auffindbarkeit und Katalogisierung. Persistente Identifikatoren wie eine DOI sorgen dafür, dass Materialien dauerhaft und eindeutig referenziert werden können; zugleich unterstützen sie den Nachweis von OER als eigenständige Leistung (siehe Grundsatz 8). Geschlossene Lernmanagementsysteme, private Cloud-Ablagen oder interne Netzlaufwerke können der Zusammenarbeit dienen, gewährleisten aber für sich genommen keinen öffentlichen Zugang.

Bei der Wahl des Veröffentlichungsorts sind gegebenenfalls Vorgaben der eigenen Institution, eines Fördermittelgebers oder anderer Vertragspartner zu berücksichtigen. OER-Repositorien und interoperable Plattformen sind häufig besonders geeignet, weil sie

strukturierte Metadaten, Versionierung, dauerhafte Adressen und die Anbindung an Suchdienste unterstützen. Auch eine institutionelle oder eigene Webseite kann geeignet sein, wenn sie dauerhaft erreichbar, eindeutig lizenziert, gut beschrieben und möglichst indexierbar ist. Für eine übergreifende Auffindbarkeit sind Veröffentlichungsorte besonders hilfreich, deren Metadaten von Suchdiensten wie OERSI indexiert werden können. Da sich technische Infrastrukturen verändern³, sind darüber hinaus öffentliche Zugänglichkeit, Exportierbarkeit, Interoperabilität und stabile Referenzierbarkeit entscheidend.

10 | Ich veröffentliche / Wir veröffentlichen so, dass andere verlässlich weiterarbeiten können

Vor der Veröffentlichung prüfe ich / prüfen wir Inhalt, didaktische Passung und technische Funktion des Materials. Quellen, Ausgangsdateien, Version, Abhängigkeiten und bekannte Grenzen werden so dokumentiert, dass andere die OER einschätzen, anpassen und weiterentwickeln können.

Erläuterung

Qualität ist kontextabhängig und setzt keine in jeder Hinsicht abgeschlossene oder perfekte Fassung voraus. Entscheidend ist, dass Zweck, Zielgruppe, Bearbeitungsstand und bekannte Grenzen des Materials nachvollziehbar sind. So veröffentlichte Materialien können durch Rückmeldungen, Anpassungen und Weiterentwicklungen an Qualität gewinnen. Bearbeitbare Quelldateien, eine Versionsangabe, ein Änderungsverlauf und Hinweise zu benötigter Software oder externen Bestandteilen erleichtern die Nachnutzung.

Für Rückmeldungen und Korrekturen wird nach Möglichkeit eine erreichbare Kontaktadresse angegeben. Sofern der gewählte Veröffentlichungsort technische Rückmelde-möglichkeiten wie eine Kommentar-Funktion bereitstellt, werden diese genutzt. Teams legen realistisch fest, wer das Material in welchem Umfang und für welchen Zeitraum pflegen kann. Eine offene Lizenz begründet keine Verpflichtung zu unbegrenzter Aktualisierung.

Fehler oder Verbesserungsmöglichkeiten in fremden OER werden konstruktiv zurückgemeldet; eigene Bearbeitungen werden geteilt, sofern dies möglich und für die Beteiligten hilfreich ist. So wird Qualitätsentwicklung als gemeinschaftliche Praxis verstanden.

³ Aktuell entwickelt sich mit dem Edufeed/NOSTR ein neuer Ansatz. Weitere Informationen unter [Edufeed: Zentral. Offen. Interoperabel. – relinews](#)

11 | Ich lebe / Wir leben Offenheit als Teil verantwortungsvoller Hochschulpraxis

Ich halte mein Wissen / Wir halten unser Wissen zu OER, offenen Lizenzen, Formaten und Infrastrukturen aktuell. Entscheidungen werden transparent begründet und Erfahrungen mit anderen geteilt. In Lehrkontexten unterstütze ich / unterstützen wir Lernende und Kolleg:innen im Rahmen meiner / unserer Möglichkeiten dabei, OER kompetent zu nutzen, zu bearbeiten und selbst zu erstellen.

Erläuterung

Offenheit zeigt sich nicht nur im Lizenzhinweis, sondern auch in einer transparenten, kooperativen und reflexiven Praxis. Dazu gehören die Anerkennung fremder Beiträge, das Teilen von Wissen, die Einladung zu Rückmeldungen und (wo didaktisch sinnvoll) die Beteiligung von Lernenden an der Erstellung und Weiterentwicklung von Materialien.

Offenheit vorzuleben bedeutet nicht, jedes Material veröffentlichen zu müssen. Eine verantwortungsvolle Praxis macht vielmehr sichtbar, wie Offenheit, Schutzinteressen, didaktische Ziele und vorhandene Ressourcen gegeneinander abgewogen werden. Der Kodex verbindet damit OER mit einer breiteren Kultur offener Bildungspraktiken, ohne beide Begriffe gleichzusetzen.